

Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 16.12.2019
Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Nr.	Tarif-Art der Nutzung:	Bemessungsgrundlage	Gebühren- satz in Euro
1	Aufstellen von Baugerüsten und Bauhütten sowie Lagerung von Material, Baustoffen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten mit und ohne Bauzaun auf Gehwegen, Plätzen und auf Straßen sowie Aufgrabungen und Rohrdurchpressungen	je m ² beanspruchte Straßenfläche/Woche	2,00 €
2	Aufstellen von Absetz-/Abrollcontainern	pro angefangene m ² /Tag	1,00 €
3	Aufstellen eines Krans	pro angefangene m ² /Woche	2,00 €
4	Überspannungen (Werbebanner, Lichterketten u.ä.)	pro angefangener m/Tag	0,50€ - 3,00 €
5	Eingangsstufen, die mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und nicht bauaufsichtlich genehmigt sind	je Stufe/einmalig	100,00 €
6	Aufstellen von Tischen, Stühlen, Schirmen und Begrünung, Freischankflächen vor Cafes, Eisdielen und Gastwirtschaften	pro angefangener m ² /Monat	0,50 € - 3,00 €

Nr.	Tarif-Art der Nutzung:	Bemessungsgrundlage	Gebühren- satz in Euro
7	Warenausstellvorrichtungen desgl. Kurzfristig	je m ² beanspruchte Straßenfläche/Jahr Straßenfläche/Tag	75,00 € 2,50 €, mind. 5,00 €
8	Kioske, Imbissstände und sonstige Verkaufs- stände, Informationsstände, gewerblich	pro angefangene m ² /Tag	0,50€ - 3,00 €
9	Verkaufswagen und Straßenhandel ohne bauliche Anlage (z.B. Eiswaagen, Foodtruck)	pro angefangene m ² /Tag	0,50€ - 3,00 €
10	Entnahmetaschen für Zeitungen	je Stück/Jahr je Stück/einmalig	5,00 € 100,00 €
11	Stumme Zeitungsverkäufer	je Stück/Jahr je Stück/einmalig	50,00 € 1.000,00 €
12	Warenautomaten und Schaukästen zur Verkaufswerbung	pro angefangene m ² /Jahr pro angefangene m ² /einmalig	10 € - 100 € 200 € - 2.000 €
13	Veranstaltungen/Aufführungen, die auch Verkehrs- beschränkungen erforderlich machen (Standkonzert, Sportveranstaltung, Umzug, usw.)	je Tag	10 € - 250 €

Nr.	Tarif-Art der Nutzung:	Bemessungsgrundlage	Gebühren- satz in Euro
14	Fahrten mit Fahrzeugen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten	je Tag	10 € - 250 €
15	Altkleider-/Schuh- und ähnliche Container sowie sonstige Sammelbehältnisse	je Stück/je angefangene Woche	25,00 €
16	<p>Kreuzungen</p> <p>16.1 Leitungen aller Art</p> <p>bis 15 cm Durchmesser</p> <p>bis 30 cm Durchmesser</p> <p>bis 50 cm Durchmesser</p> <p>bis 80 cm Durchmesser</p> <p>über 80 cm Durchmesser</p> <p>Für öffentliche Versorgungsanlagen werden keine Gebühren festgesetzt.</p>	<p>je angefangene 100 m/Jahr</p> <p>je angefangene 100 m/einmalig</p> <p>je angefangene 100 m/Jahr</p> <p>je angefangene 100 m/einmalig</p> <p>je angefangene 100 m/Jahr</p> <p>je angefangene 100 m/einmalig</p> <p>je angefangene 100 m/Jahr</p> <p>je angefangene 100 m/einmalig</p> <p>je angefangene 100 m/Jahr</p> <p>je angefangene 100 m/einmalig</p>	<p>7,50 €</p> <p>150,00 €</p> <p>15,00 €</p> <p>300,00 €</p> <p>22,50 €</p> <p>450,00 €</p> <p>37,50 €</p> <p>750,00 €</p> <p>60,00 €</p> <p>1.200,00 €</p>

Nr.	Tarif-Art der Nutzung:	Bemessungsgrundlage	Gebühren- satz in Euro
16.2	Masten, Schächte und dgl.	je angefangene m ² /Jahr/kurzfristig je angefangene m ² /einmalig	5,00 € 100,00 €
16.3	Über- und Unterführungen privater Wege	je angefangene m ² /Jahr je angefangene m ² /einmalig	5,00 € 100,00 €
17	Längsverlegungen		
17.1	Leitungen aller Art		
	bis 15 cm Durchmesser	je angefangene 100 m/Jahr je angefangene 100 m/einmalig	7,50 € 150,00 €
	bis 30 cm Durchmesser	je angefangene 100 m/Jahr je angefangene 100 m/einmalig	15,00 € 300,00 €
	bis 50 cm Durchmesser	je angefangene 100 m/Jahr je angefangene 100 m/einmalig	22,50 € 450,00 €
	bis 80 cm Durchmesser	je angefangene 100 m/Jahr je angefangene 100 m/einmalig	37,50 € 750,00 €
	über 80 cm Durchmesser	je angefangene 100 m/Jahr je angefangene 100 m/einmalig	60,00 € 1.200,00 €
	Für öffentliche Versorgungsleitungen werden keine Gebühren festgesetzt.		

Nr.	Tarif-Art der Nutzung:	Bemessungsgrundlage	Gebühren-satz in Euro
17.2	Rohr-, Leitungs- und Schlauchbrücken	pro lfd. Meter/Tag	2,00 €
18	Bauliche Anlagen einschl. Schilder, Masten usw.		
18.1	Allgemein eingeführte Hinweisschilder auf Gottesdienste, Unfall- und Kfz.-Hilfsdienste		gebührenfrei
18.2	Schilder aller Art (allgemeine Hinweisschilder, Werbeschilder, usw.)	pro angefangene m ² /Jahr pro angegangene m ² /einmalig	10 € - 1.200 € 200 € - 24.000 €
18.3	Litfasssäule	pro Säule/Jahr pro Säule/einmalig	100,00 € 2.000,00 €
19	Zufahrten und Zugänge (außerhalb der Ortsdurchfahrten)		
19.1	Private und landwirtschaftliche Grundstücke	je Zufahrt/Jahr je Zufahrt/einmalig	37,50 € - 375,00 € 750 € - 7.500 €
19.2	Gewerbliche Grundstücke	je Zufahrt/Jahr je Zufahrt/einmalig	75 € - 750 € 1.500 € - 15.000 €
20	Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung	je Fahrzeug/Tag	10,00 €

Nr.	Tarif-Art der Nutzung:	Bemessungsgrundlage	Gebühren- satz in Euro
21	abgestellte Fahrzeuge und Anhänger zu Werbezwecken	je Fahrzeug/Anhänger/Tag	25,00 €
22	Sondernutzungen, die in den vorstehenden Gebührentarifen nicht erfasst sind	Rahmengebühr	5,00 € - 500,00 €